

## Das Schlimmste abgewehrt – wichtige Weiterentwicklungen durchgesetzt

Der Verhandlungsprozess im EU-Parlament zum Entwurf der EU-Öko-Verordnung

von Martin Häusling

*Im März 2014 hat die EU-Kommission einen Entwurf für eine Totalrevision der EU-Öko-Verordnung vorgelegt und damit eine Welle des Protests insbesondere bei den deutschen Ökoverbänden ausgelöst. Die zentrale Botschaft des Widerstands lautet: Mit diesem Entwurf wird der Ökolandbau ausgebremst und nicht weiterentwickelt. Der folgende Beitrag wirft aus der Sicht des Berichterstatters des EU-Parlaments zur EU-Öko-Verordnung einen Blick auf den Verhandlungsprozess in Brüssel. Das bisherige Zwischenergebnis: Wesentliche Bremsklötze konnten verhindert und wichtige Punkte für eine Weiterentwicklung des Ökolandbaus eingebracht werden.*

Der ökologische Sektor entwickelt sich in der EU wie kein anderer Bereich der Landwirtschaft. Es ist aber nicht nur der Markt, der hier große Wachstumsraten verzeichnet. Es ist vor allem das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an nachhaltigen Erzeugungsmethoden, das wächst, sowie das Interesse an der Erhaltung der biologischen Vielfalt, an gesunden Lebensmitteln und einem konsequenten Tier-, Wasser-, Boden- sowie Klimaschutz.

Der Ökolandbau »trägt zur biologischen Vielfalt bei, nutzt Energie und natürliche Ressourcen auf verantwortungsvolle Weise, stärkt die natürliche Bodenfruchtbarkeit und die Wasserqualität«, so steht es auf der offiziellen Seite der EU-Kommission zum Ökologischen Landbau.<sup>1</sup>

Darüber hinaus belegen Studien, dass der Ökolandbau Arbeitsmöglichkeiten und Wohlstand für die ländliche Wirtschaft schafft.<sup>2</sup> Der Ökologische Landbau ist also *all inclusive*, wie man so sagt, und er wurde deshalb – nicht zufällig – in der letzten Reform der Agrarpolitik auch als *greening by principle* eingestuft.

### Weiterentwicklung notwendig

Um all die positiven Aspekte aktuell und zukünftig erfüllen zu können, muss auch der Ökolandbau sich ständig weiterentwickeln. Dafür wurde und wird er auch überprüft – z. B. durch den Europäischen Rechnungshof (EURH).

2012 hatte dieser einen Sonderbericht über das Kontrollsystem für Bioprodukte veröffentlicht. Das Resümee war überwiegend positiv.<sup>3</sup> In folgenden Bereichen schlug der EURH Verbesserungen vor:

- Verschärfung der Aufsicht über die Kontrollstellen in einigen Mitgliedstaaten,
- verstärkter Informationsaustausch bei Verstößen,
- Erhöhung der Anzahl der Kontrollen, besonders bei Importware.

Zudem sollte die Kommission ihre Überwachung der Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten durch Prüfbesuche intensivieren und geeignete Einfuhrkontrollen für biologische Waren aus gleichwertig anerkannten Drittländern installieren.

Aber nicht nur hier hat der Ökologische Landbau Probleme: Zunächst einmal birgt die Umstellung von konventioneller auf ökologische Erzeugung ohnehin einige wirtschaftliche Risiken für die Bauern. Die Preise sind zwar im Vergleich höher, sie sind aber auch oft unweigerlich an die Preisentwicklung im konventionellen Anbau gebunden und decken häufig nicht die zusätzlichen Kosten, die durch die arbeitsintensiveren Verfahren und niedrigeren Erträge, besonderen Auflagen und Kontrollen entstehen.

Die Einfuhren aus Drittländern tragen zu verstärktem Konkurrenzdruck bei. In Deutschland kommt noch ein Anstieg der Pachtpreise infolge der Bioener-

gieförderung dazu, den kein Ökobauer erwirtschaften kann. Von daher geht in manchen Ländern das Interesse der Landwirte, auf ökologischen Anbau umzustellen, zurück, was bei stark steigender Nachfrage die Risiken für den gesamten Markt erhöht.

### **Neuvorschlag statt Verbesserung**

Nach dem Bericht des EURH war die Kommission 2014 nach mehrjährigen Beratungen, nach Konsultationen und einer umfangreichen Folgenabschätzung zu dem Ergebnis gekommen, dass es einer neuen Verordnung zum Ökologischen Landbau bedürfe, um die festgestellten Herausforderungen und Risiken abzustellen. Sie wies bei der Vorstellung ihres Vorschlages vor allem auf die wachsenden Risiken hin, die mit der rasanten Marktentwicklung einhergehen und äußerte sich besorgt, dass das Vertrauen der Verbraucher untergraben werden könne, wenn die Anbauregeln, Kontrollen, die Kennzeichnung, Importe und der Wettbewerb nicht völlig neu geregelt würden. Das ging über die Verbesserungsvorschläge des EURH weit hinaus.

So lag dann Anfang 2014 ein vollständig neuer Verordnungsentwurf vor,<sup>4</sup> der sich in der Struktur, aber auch in vielen Bereichen des Geltungsbereichs, der Begriffsbestimmungen, der Grundsätze, der Produktionsvorschriften, der Zertifizierung und des Handels erheblich von der noch geltenden Verordnung unterscheidet.

Die geltende Verordnung stammt aus dem Jahre 2007 bzw. 2009.<sup>5</sup> Sie ist also noch nicht besonders alt. Vor allem die Verbände des Ökologischen Landbaus haben deshalb zu Recht gefragt, warum die geltende Verordnung nicht einfach überarbeitet wurde, statt sie vollständig neu aufzulegen. Bis heute (Stand November 2015) ist die Kommission auf diese Frage eine Antwort schuldig geblieben. Denn völlig neue Verordnungen machen das Leben für Bauern und Handel unnötig kompliziert. Von daher gab es – verständlicherweise – besonders in Deutschland, aber auch in Österreich und den Niederlanden erheblichen Widerstand gegen diese Verordnung. Diese seitens des Ökosektors geäußerte Kritik am Kommissionsvorschlag<sup>6</sup> habe ich als Berichterstatter des EU-Parlaments zur EU-Öko-Verordnung inhaltlich von Anfang an geteilt.

Sowohl die Mehrheit im Agrarministerrat als auch die Mehrheit im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments (EP) sprachen sich im weiteren Verhandlungsverlauf 2014 aber gegen eine Zurückweisung des Vorschlags der EU-Kommission aus und das, obwohl im Agrarausschuss aus allen politischen Lagern Kritik und Verbesserungsbedarf am Verordnungsvorschlag geäußert wurde.<sup>7</sup> Auch viele Mitgliedstaaten sparten nicht mit deutlicher Kritik. Eine Zurückweisung wurde jedoch nur anfänglich von Österreich und den

Niederlanden ausdrücklich gefordert und hatte nie eine Mehrheit im Rat.

Niemand würde heute behaupten, es sei alles in Ordnung in der Ökologischen Landwirtschaft in Europa. Es gibt durchaus einigen Verbesserungsbedarf – vor allem hinsichtlich einer tragfähigeren Förderung der Umstellung sowie klarer Definitionen der Anbau- und Haltungsbedingungen. Beim Saatgut und beim Futter muss an einer Dynamik gearbeitet werden, die den Bauern den Zugang zu Pflanzen und Tieren ermöglicht, die wirklich für die Ökologische Landwirtschaft geeignet sind. Es ist ja der Grundsatz des Ökologischen Landbaus, dass man nicht nur einfach Pestizide und Mineraldünger weglässt und anders füttert, sondern auch die Züchtung der Tiere und Pflanzen an Anforderungen wie Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten und dauerhafte Leistungsfähigkeit knüpft. Es gibt also durchaus Weiterentwicklungsbedarf bei der Verordnung.

Der Agrarausschuss des EP entschied sich im September 2014, den Bericht zur Ökoverordnung aufgrund der Expertise in diesem Bereich an die Grüne Fraktion zu geben (die Berichte werden nach Fraktionsgröße, aber auch inhaltlicher Nähe vergeben). So wurde ich als Agrarsprecher der Grünen Europafraktion als Berichterstatter ernannt.

Aufgrund der Mehrheitskonstellation im EU-Agrarrat und im Agrarausschuss gegen eine Zurückweisung, habe ich im September 2014 mit der Bearbeitung des Vorschlags begonnen, da eine generelle Verweigerungshaltung meinerseits die Situation für die Ökobranche nicht verbessert hätte: Dann nämlich hätte ein Berichterstatter der großen Fraktionen (S&D oder EVP) den Bericht weiter bearbeitet, mit sehr ungewissem Ausgang für die Belange des Ökosektors. Ich habe dabei von Anfang an das Ziel verfolgt, den Verordnungsentwurf der Kommission so umzuschreiben, dass daraus eine Weiterentwicklung der letzten Verordnung in den notwendigen Bereichen erfolgt, so wie es auch viele Mitgliedstaaten – allen voran Deutschland – gefordert haben.

### **Vorschläge des Berichterstatters**

Der Vorschlag der Kommission, auf die Abschaffung von Ausnahmen und Übergangszeiten bei Jungtieren, Saatgut und Zukauffutter zu drängen und mit dem Fallbeil eines Ausschlussdatums zu drohen, wäre für die Entwicklung des Ökolandbaus in Europa völlig kontraproduktiv. Dennoch bedarf es einer Dynamik, die die Lücken am Jungtier-, Saatgut- und Futtermittelmarkt schließt, die ja tatsächlich nach 25 Jahren Ökoverordnung immer noch vorhanden sind.

Es gibt immer noch viel zu wenig Saatgut, das wirklich für den ökologischen Anbau geeignet ist und zu

wenig Futter und Tiere, die dessen Ansprüchen genügen. Ich habe deshalb in meinem Berichtsentwurf Maßnahmen vorgeschlagen, die diese Dynamik fördern und den Züchtern und Bauern dabei helfen, diese Lücken gemeinsam zu schließen.<sup>8</sup> Statt einem verpflichtenden Einsatz von Ökosaatgut ab 2012 habe ich eine zentral geführte Datenbank mit Berichtspflicht aus den Mitgliedstaaten zur Verfügbarkeit von Ökosaatgut gefordert und bei Verfügbarkeit einen verpflichtenden Einsatz, vergleichbar dem deutschen Modell z. B. bei Kartoffeln. Ausnahmeregelungen beim Futter müssen ebenfalls so lange bestehen bleiben, bis die Strukturen eine regionale Versorgung ermöglichen.

Es gibt ein weiteres Problem, das die Kommission angehen wollte und es dabei deutlich übertrieben hat. Sie schlug vor, einen speziellen Grenzwert für Rückstände im Ökologischen Landbau einzuführen, der zurzeit nur für Babynahrung gilt.

Das klingt aus der Sicht der Verbraucher betrachtet zunächst konsequent, birgt aber ein erhebliches Problem: Die Frage, wer für mögliche Belastungen jenseits dieses strikten Grenzwerts von Babynahrung verantwortlich ist, muss geklärt werden. Wenn der Biobauer, der Verarbeiter oder der Händler korrekt gehandelt haben: Wer war es dann? War es die benachbarte Industrie oder der Autoverkehr? Wenn der konventionell wirtschaftende Nachbar – unabsichtlich – Verursacher war, wer kommt für den Schaden auf?

Dann gibt es noch die Möglichkeit des vorsätzlichen Betrugs und der Nachlässigkeit. Der Ökologische Landbau lebt nicht unter einer Glasglocke. Und solange er noch die Ausnahme und nicht die Regel ist, muss mit Einträgen von unerwünschten Stoffen – besonders aus der konventionellen Landwirtschaft – gerechnet werden. Das stellt schon heute viele Ökobauern vor ein Dilemma, mit dem sie völlig allein gelassen werden. Eine sichere Koexistenz neben der konventionellen Landwirtschaft, die Ökoprodukte frei von z. B. Pestiziden hält, gibt es nicht.

Ökologische Produkte sollten sich klar von konventionellen Produkten unterscheiden. Verbraucher sollen sich darauf verlassen können, dass sie ökologische Produkte bekommen, wenn sie welche kaufen, und diese sollen möglichst schadstofffrei sein, was sie in der Regel auch sind, das zeigen viele Untersuchungen. Aber diese Frage kann man nicht durch einen Grenzwert allein regeln. Ökologischer Landbau ist der ganze Prozess, das *all inclusive*, – allerdings das bei widrigen Umständen.

Ich habe daher anstelle eines Grenzwertes vorgeschlagen, dass die Vorsorgemaßnahmen gegen jede Art von Kontamination erheblich verbessert werden sollen; dass die Verantwortung aller an der Produktion Beteiligten gestärkt wird; dass die Kommunikation zwischen Kontrollbehörden und Zertifizierern verbessert wird und dass gegebenenfalls eine Entschädigung

bei nicht verschuldeter Belastung oberhalb der bereits für konventionelle Produkte geltenden Vorschriften gezahlt wird.

Darüber habe ich in meinem Bericht die Regelungen, die die Kontrollen des Ökologischen Landbaus betreffen, wieder in die Ökoverordnung zurückgeholt. Die Kommission wollte diese in der generellen Kontrollverordnung für Lebensmittel verankern. Bei den Grenzwerten und Kontrollen ist die Ratsposition nahe am Parlament; Mehrheiten in beiden Institutionen wollen keine Grenzwerte und sie wollen, dass die Kontrollen in der Ökoverordnung verbleiben.

Beim Thema Handel und Importe ist der Kommission durchaus zuzustimmen, dass dringend etwas geändert werden muss. Wir haben umfangreiche Berichte der Kommission, des Rechnungshofs, der Europäischen Lebensmittel- und Veterinärbehörde und viele andere Quellen studiert und viele Gespräche geführt. Unser Fazit daraus ist, dass die Kommission und die zuständigen Kontrollstellen dringend gestärkt werden müssen, um Daten zu erheben und die Kontrollmöglichkeiten zu verbessern. Die Quellen zeigen, dass es an Daten und ihrer Auswertung über Betrugsfälle fehlt. Die zuständigen nationalen Behörden kommunizieren zu wenig untereinander und noch weniger mit der Kommission über Risiken und notwendige Vorbeugemaßnahmen. Wenn wir einen wirklich funktionierenden und fairen Binnenmarkt für ökologische Produkte wollen, dann müssen wir auch die gesetzlichen Bedingungen dafür schaffen. Der Rat ist auch hier zumindest aufgeschlossen. Das belegen Sitzungsprotokolle.

Daher habe ich die Einrichtung einer Beobachtungs- und Kontrollstelle für den Ökologischen Landbau auf EU-Ebene vorgeschlagen. Sie sollte für die notwendige Datensammlung und Informationsübermittlung sorgen, z. B. bei der Entwicklung des Saatgutmarktes, aber auch mit Hinweisen auf Risikobereiche, auf die wir überall in der EU achten müssen. Die EU muss bei Betrugsfällen – wie etwa beim Import von Futtermitteln aus der Ukraine<sup>9</sup> – Warnungen nicht nur aussenden, sondern die Ursachen auch konsequent verfolgen und ein einheitliches Handeln veranlassen. Wir haben mit den Kommissionsdienststellen viele technische Sitzungen abgehalten und daraufhin einen Vorschlag gemacht, diese Aufgaben zu definieren.

Die Aufgaben der entsprechenden Stelle liegen vor allem in den Bereichen der Information, der Koordination und der Verbesserung der Zusammenarbeit aller Beteiligten und Betroffenen über Ländergrenzen hinweg sowie bei der Zulassung und Überwachung von Marktakteuren aus Drittländern. Damit werden Lücken im Kontroll- und Nachverfolgungssystem abgedeckt, wie sie beispielsweise der Europäische Rechnungshof oder die wissenschaftliche Evaluation des Thünen-Instituts<sup>10</sup> beschrieben hatten.

Die Kommission hat vor wenigen Jahren eine Europäische Fischerei-Agentur ins Leben gerufen. Das war offenbar kein Problem. Diese Agentur ist für wesentlich weniger Fischer in der EU zuständig, als es Ökolandwirte in Europa gibt und wird als voller Erfolg gesehen. Warum nicht auch eine Agentur für Ökolandbau? Auch die europäischen Ökoverbände haben diesen Vorschlag sehr begrüßt.

### Gute Ausgangslage für den Trilog

Abgesehen vom den 350 Änderungsanträgen meines Berichtsentwurfes gab es noch weitere 1130 aus dem Parlament. Einige davon haben den Entwurf bereichert und ergänzt, wie z. B. zielführende und detaillierte Definitionen von Unternehmergruppen bei der Neueinführung einer Gruppensertifizierung. Einige waren weniger hilfreich, wie Vorschläge zu einer nur teilweisen Rückführung der Kontrollen in die Ökoverordnung und teilweisen Belassung in der allgemeinen Lebensmittelkontrollverordnung. Bei vielen wesentlichen Änderungsanträgen haben wir mit den anderen Fraktionen Kompromissanträge ausgehandelt. Diese Änderungen umfassen z. B. auch die Stellungnahme des Parlamentarischen Ausschusses für Umweltfragen.<sup>11</sup> Hier gab es viele Anträge zu Tierhaltungsfragen, die zum Teil nachvollziehbar, aber zum Teil auch praxisfern waren, wie z. B. die Festlegung einer durchschnittlichen Mindestmastdauer oder von durchschnittlichen Milchproduktionsobergrenzen oder das

völlige Verbot der Enthornung. Letzteres würde einige Biobetriebe aufgrund des deutlich höheren Platzbedarfs bei horntragenden Tieren in starke ökonomische Bedrängnis stürzen. In den Kompromissanträgen haben wir daher versucht, die berechtigten Belange des Tierschutzes mit der Praxisfähigkeit in Einklang zu bringen. Enthornung ist demnach beispielsweise weiterhin erlaubt, aber eine Betäubung jetzt EU-weit zwingend vorgeschrieben.

Die Abstimmung am 13. Oktober 2015 ergab insgesamt eine gute Ausgangslage für die Verhandlungen mit Kommission und Rat im Trilog. Der Agrarausschuss hat sich klar gegen die von der Kommission vorgeschlagenen Sondergrenzwerte ausgesprochen. 2020 soll die Kommission einen Bericht vorlegen, welche Probleme es im Ökolandbau durch unbeabsichtigte oder umweltbedingte Kontaminationen gibt und wie man dem begegnen kann. Die Kommission kann dann einen Vorschlag dazu machen, wie diese Problematik geregelt werden kann. Diese Formulierung haben die beiden großen Fraktionen (EVP und S&D) – unter anderem auf Druck der Kommission – nur als Kompromiss akzeptiert. Die Formulierung stimmt mit der vom Rat im Juni 2015 zu dieser Frage final abgestimmten Formulierung überein.

Die Abschaffung von Ausnahmen bei Futtermitteln, Jungtieren und Saatgut in Hauruckverfahren ist vom Tisch. Die von mir vorgeschlagene »Öko-Agentur« konnte zwar als solche leider nicht durchgesetzt werden, doch die notwendigen Aufgaben, wie die Sammlung von Daten zu Saatgutverfügbarkeit oder die Koordination von Betrugsfällen sowie eine bessere Kontrolle der Importe aus Drittländern, soll in Zukunft auf EU-Ebene besser koordiniert werden. Klar definiert wurde auch, dass der Ökolandbau eigene Standards bei Saatgut und in der Tierzucht braucht.

Bedauerlich war, dass sich die Einführung regional angepasster Produktionsstandards für Importprodukte gegenüber der von der Kommission geforderten Konformität mit EU-Recht nicht durchgesetzt hat; allerdings konnten wir hier Ausnahmeregelungen durchsetzen.<sup>12</sup>

Insgesamt konnten 90 Prozent meiner Änderungsanträge durchgesetzt werden. Das Ergebnis der Endabstimmung über den gesamten Bericht mit 33 Ja-Stimmen gegenüber vier Nein-Stimmen und zehn Enthaltungen hat schlussendlich eine große Zustimmung signalisiert. Das ist eine gute Basis für die Trilog-Verhandlungen. Die Nein-Stimmen stammten überwiegend von EU-kritischen Fraktionen, deren Abgeordnete standardmäßig im EU-Parlament mit Nein stimmen. Die Trilog-Verhandlungen sollen Mitte November 2015 beginnen. Ich bin zuversichtlich dass wir in den Verhandlungen zu einer Regelung kommen werden, mit der die Ökobauern in Europa klar kommen, ja – wie ich hoffe – sogar deutlich profitieren können.

### Folgerungen & Forderungen

- Die Punkte des Kommissionsvorschlages, die den Ökolandbau in Europa stark ausgebremst hätten, konnten abgewendet werden. Wichtige Regeln zur Weiterentwicklung des Ökolandbaus wurden in den Standpunkt des EU-Parlaments aufgenommen.
- Die Trilog-Verhandlungen müssen dazu führen, dass diese wesentlichen Verbesserungen des Kommissionsvorschlages in die Endfassung einer neuen EU-Öko-Verordnung aufgenommen werden. Das Parlament wird einer nicht zielführenden Verordnungsversion nicht zustimmen.
- Deutschland muss sich für einen zielführenden Kompromisstext in den Trilog-Verhandlungen einsetzen.
- Die Abwehr von Grenzwerten und der Verbleib der Kontrollen in der Ökoverordnung muss oberstes Ziel in den Verhandlungen sein.
- Wesentliche Verbesserungen gegenüber der aktuell gültigen Verordnung in den Bereichen Saatgut, Futter, Jungtiere und Koordination auf EU-Ebene müssen Eingang in die neue Verordnung finden.

### Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Peter Röhrig und Joyce Moewius: Zurück in die Nische? Die neue Öko-Verhinderungs-Verordnung – Heftige Kritik der Biobranche an dem EU-Kommissionsvorschlag für eine Revision der EU-Öko-Verordnung. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 107–113.

### Anmerkungen

- 1 [http://ec.europa.eu/agriculture/organic/organic-farming/what-is-organic-farming/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/organic/organic-farming/what-is-organic-farming/index_de.htm)
- 2 S. Rapp: Ökolandbau schafft Arbeitsplätze. In: Ökologie & Landbau 108 (1998), S. 29 ff. – BUND-Hintergrund: Umwelt und Beschäftigung 2006. Berlin 2006 ([www.nachhaltigkeits-check.de/sites/default/files/studie\\_umwelt\\_beschaefigt.pdf](http://www.nachhaltigkeits-check.de/sites/default/files/studie_umwelt_beschaefigt.pdf)).
- 3 Europäischer Rechnungshof: Prüfung des Kontrollsystems, das die Produktion, die Verarbeitung, den Vertrieb und die Einfuhr von ökologischen/biologischen Erzeugnissen regelt. Luxemburg 2012.
- 4 Europäische Kommission: COM (2014) 180 final, Brüssel 24.03.2014 (<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-180-DE-F1-1.Pdf>).
- 5 EG-Öko-Basisverordnung: Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 ([www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/834\\_2007\\_EG\\_Oeko-Basis-VO.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/834_2007_EG_Oeko-Basis-VO.pdf?__blob=publicationFile)).
- 6 Siehe auch P. Röhrig und J. Moewius: Zurück in die Nische? Die neue Öko-Verhinderungs-Verordnung. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 107–113.
- 7 Das Gesetzgebungs-Prozedere nach dem Lissabon-Vertrag der EU: Nachdem die Kommission einen Vorschlag vorgelegt hat, müssen der Rat der Mitgliedstaaten und das EU-Parlament getrennt voneinander einen Standpunkt zum Kommissionsvorschlag entwickeln und beschließen. Dabei macht im Parlament der zuständige Berichterstatter einen Vorschlag, auf den alle Mitglieder des Parlaments Änderungsanträge stellen dürfen, die nach erfolgter Abstimmung im federführenden Ausschuss eingearbeitet werden müssen oder eben nicht. Die Vorschläge der drei gesetzgeberischen Kräfte (Kommission, Rat und Parlament) werden dann im sog. Trilog (wie Dialog, nur zu dritt) miteinander verhandelt. Der sich dabei ergebende Kompromiss muss von allen drei Institutionen zum Schluss noch einmal abgesegnet werden.
- 8 EU-Parlament: Entwurf eines Berichts des parlamentarischen Berichterstatters Martin Häusling, 2014/0100(COD) ([www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/documents/agri/pr/1060/1060411/1060411de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/agri/pr/1060/1060411/1060411de.pdf)). – Pressebriefing mit den wichtigsten Inhalten des Berichtes: [www.martin-haesling.eu/themen/oekolandbau-und-laendliche-raeume/1020-presse-briefing-zur-vorstellung-der-berichtes-von-martin-haesling-zur-ueberarbeitung-der-eu-oekoverordnung.html](http://www.martin-haesling.eu/themen/oekolandbau-und-laendliche-raeume/1020-presse-briefing-zur-vorstellung-der-berichtes-von-martin-haesling-zur-ueberarbeitung-der-eu-oekoverordnung.html).
- 9 2014 hatten deutsche Behörden Ökoeierbetriebe gesperrt, weil belastetes Futter aus der Ukraine gefunden worden war. In den Niederlanden durften Ökoeierbetriebe, die mit dem gleichen Futter gefüttert hatten, weiterverkaufen, da die Eier offizielle Grenzwerte nicht überschritten. Die Niederländer lieferten Ökoeier nach Deutschland und die deutschen Ökoeierproduzenten hatten das Nachsehen und den wirtschaftlichen Schaden.
- 10 J. Sanders: Evaluation of the EU legislation on organic farming. Braunschweig, Thünen-Institute of Farm Economics, 2013.
- 11 EU-Parlament: Opinion of the committee on the environment, public health and food safety, 2014/0100(COD), Brussels, 11. May 2015.
- 12 Ein ausführliches Briefing zum abgestimmten Bericht findet sich hier: [www.martin-haesling.eu/themen/oekolandbau-und-laendliche-raeume/1114-briefing-zum-sachstand-der-eu-oeko-verordnung.html](http://www.martin-haesling.eu/themen/oekolandbau-und-laendliche-raeume/1114-briefing-zum-sachstand-der-eu-oeko-verordnung.html).



#### Martin Häusling

Mitglied des Europäischen Parlaments (Fraktion Grüne/EFA) und Bio-Milchbauer in Nordhessen.

Rue Wiertz 60 - ASP 5F 171, B-1047 Brüssel  
E-Mail: [martin.haesling@europarl.europa.eu](mailto:martin.haesling@europarl.europa.eu)